

BESCHLUSS

aus der 35. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Mittwoch, 29.01.2020

öffentliche Sitzung

2. **Bauleitplanung der Stadt Florstadt, Stadtteil Stammheim
Bebauungsplan „Lacheweg - 2.Bauabschnitt“**

VL-2020-0003

Beschluss:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Abwägungsbeschluss zu den eingereichten Anregungen und Bedenken aus dem durchgeführten Verfahren gemäß § 3 (1), § 4 (1), § 3 (2) und § 4 (2) BauGB:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt beschließt die eingegangenen Anregungen und Bedenken gemäß den Empfehlungen des Planers abzuwägen. Die Empfehlungen werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Ergänzung des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis/90 Die Grünen zu Punkt 1:

Die Anlage von Schotter- oder Steingärten ist nicht erwünscht. Dieser Zusatz soll als „Hinweis“ aufgenommen werden.

2. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind das Ergebnis einer gerechten Abwägung aller erkennbaren öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt beschließt den

Bebauungsplan „Lacheweg – 2.Bauabschnitt“

gemäß § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 5 HGO in der Planfassung Januar 2020 als Satzung.

3. Der Begründung wird zugestimmt.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekanntzumachen und damit in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	23	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	23	Stimmenthaltungen:	0